

N22

Mehr Schutz für Bundesangestellte

Die GPK kritisiert die Vertrauensarbeitszeit für Kaderleute

fon. Bern · Vor gut zwei Jahren hatte die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK) die bundesrätliche Personalpolitik in deutlichen Worten kritisiert. Sie störte sich namentlich am ausgeprägten Eigenleben der Departemente, das sich in unterschiedlichen Regelungen für Ausbildung, Salär oder soziale Leistungen zugunsten der Mitarbeiter manifestierte. Heute nun beurteilt die GPK die Situation um einiges positiver. In ihrem am Montag veröffentlichten Bericht, in dem sie die Ergebnisse ihrer Nachkontrolle darlegt, äussert sie Befriedigung darüber, dass der Bundesrat die Personalpolitik wieder vermehrt zentral führe.

Maximal 45 Wochenstunden

Nicht zufrieden ist die GPK dagegen mit der Regelung der Vertrauensarbeitszeit, die seit Anfang 2009 in der Bundesverwaltung für Mitarbeiter höherer Stufen gilt. Das Instrument wurde in erster Linie eingeführt, um die aufgestauten Ferien- und Überzeitguthaben, die sich in der Staatsrechnung 2007 mit 300 Millionen Franken niederschlugen, zu verringern. Für Topkader (ab Lohnklasse 30) ist das Modell obligatorisch, für mittlere Kader (Lohnklasse 24 bis 29) auf Wunsch und mit Einverständnis des Chefs möglich.

Wer nach Vertrauensarbeitszeit arbeitet, ist im Gegensatz zu den übrigen Bundesangestellten von der Stempelspflicht befreit; er muss seine Arbeitszeit also nicht erfassen und kann Überstunden nicht kompensieren. Als Entschädigung erhält er eine pauschale Vergütung

von 5 Prozent des Jahreslohnes. Die GPK vertritt nun, gestützt auf ein Gutachten des Arbeitsrechtlers Thomas Geiser von der Universität St. Gallen, die Auffassung, dass die Bundesangestellten in diesem Punkt nicht ausreichend geschützt seien.

Auch für die Arbeitsverhältnisse, die der Vertrauensarbeitszeit unterstellt seien, gälten die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes mit einer durchschnittlichen maximalen Wochenarbeitszeit von 45 Stunden. Eine darüber hinausgehende Leistung könne nicht mit der Pauschale von 5 Prozent mehr Lohn abgegolten werden. Dies scheine bei den zuständigen Verwaltungsstellen allerdings nicht bekannt zu sein, meint die GPK, was besorgniserregend sei. Weiter moniert die Kommission, dass man die Angestellten punkto Höchstarbeitszeit sich selbst überlasse, ihre Abwesenheiten hingegen rigid kontrolliere und ihre zeitliche Flexibilität teilweise ohne betriebliche Notwendigkeit einschränke.

Weniger finanzielle Entlastung

Die GPK fordert vom Bundesrat, dass die Mitarbeiter über ihre Rechtsansprüche zu informieren seien und sie ihre Mehrleistungen künftig ausgleichen könnten. Dass die Vertrauensarbeitszeit auf diese Weise nicht mehr die finanzielle Entlastung bringen wird, die man sich erhofft hat, ist der GPK bewusst. Auf die naheliegende Frage, ob man von gut entlöhnten Kaderleuten beim Bund nicht ein etwas grösseres stundenmässiges Engagement erwarten darf, geht sie nicht ein.